



Infoblatt zu Covid-19

Am 2.12.21 hat die Bund-Länder-Konferenz weitere Coronamaßnahmen beschlossen.

Auszug:

- „An privaten Treffen mit Ungeimpften dürfen nur Personen des eigenen Haushalts und maximal zwei Personen eines weiteren Haushalts teilnehmen. Kinder unter 14 Jahren sind hiervon ausgenommen.“ (1)
- „In Kreisen mit einer Sieben-Tage-Inzidenz von mehr als 350 gilt bei privaten Feiern und Zusammenkünften eine Teilnehmergrenze von 50 Personen (Geimpfte und Genesene) in Innenräumen und 200 Personen (Geimpfte und Genesene) im Außenbereich.“ (2)

Quelle: <https://www.deutschland.de/de/news/bundesregierung-und-corona-krise>

Das Weihnachtsmannbüro als Vermittler weist auf das Gebot der Einhaltung der Vorgaben der 15 verschiedenen Gesundheitsministerien der Bundesländer durch Kunden und Akteure hin. Zu deren Umsetzung sind natürlich alle Akteure verpflichtet, Auskunft über ihren Impfstatus zu geben. Wir empfehlen entsprechende Absprachen zwischen den Akteuren und deren Kunden als Auftraggeber zu machen.

Bei einer Auftrittszeit von ca. 15 min sollte das Infektionsrisiko grundsätzlich und bei Einhaltung der Sicherheitsempfehlungen auch sehr gering sein.

Unsere Empfehlung zum Ablauf der Bescherung:

- Vor der Bescherung wird stoßgelüftet.
- Zusätzlich können Covid-19-Schnelltests am 23. oder 24. durchgeführt werden.
- Abstand, besonders zu älteren Menschen ist zu wahren.
- Eine Bescherung im Garten vor dem Haus oder an einem anderen geeigneten Platz im Freien wäre ggf. auch eine Option.

03.12.2021 / Das Weihnachtsmannbüro